

Bekanntmachung des Amtes Horst-Herzhorn für die Gemeinde Hohenfelde

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenfelde vom 11.12.2018

(II. Änderung der Gebührensatzung)

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes vom 22.02.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72), sowie aufgrund der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Art. 68 der LVO vom 04.04.2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 143) und des § 15 der Abwassersatzung vom 11. August 1989 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 11.12.2018 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Gebührensatzung

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Gemeinde Hohenfelde (Beitrags- und Gebührensatzung) vom 13.12.2012, zuletzt geändert durch die Satzung vom 11.12.2017, wird wie folgt geändert:

§ 9 erhält folgende Fassung:

„§ 9 Gebührenmaßstab und Gebührensatz

(4) Die Zusatzgebühr beträgt je Kubikmeter 2,00 €.

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2019 in Kraft.

Hohenfelde, den 11.12.2018

gez.
Stuke
Bürgermeister

Vorstehende Beitrags- und Gebührensatzung der Gemeinde Hohenfelde wird öffentlich bekanntgemacht.

Horst (Holstein), den 12.12.2018

Amt Horst-Herzhorn
Der Amtsvorsteher

Hinweis veröffentlicht in der Norddeutschen Rundschau am 17.12.2018